

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Index Älterer am Arbeitsmarkt vor dem Übergang in Rente**

In knapp zehn Monaten beginnt die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. In einem Jahr werden die Renten dann durch die zusätzlichen Abschläge um bis zu 0,9 Prozent niedriger ausfallen. Besonders erwerbsgeminderte und erwerbslose Personen über 60 Jahre, die keinen Job mehr finden und deswegen vorzeitig in Rente gehen müssen, nehmen die Rente erst ab 67 aufgrund der zusätzlichen Abschläge als reine Rentenkürzung wahr. Ob die Rente erst ab 67 zu verantworten ist, hängt insbesondere von der Situation am Arbeitsmarkt, der Dauer und dem Ausmaß von Langzeiterwerbslosigkeit, dem Umfang prekärer Beschäftigung und der Chance der Betroffenen, gesund in die Rente zu gehen, ab. Die Rente erst ab 67 hat auf die unterschiedlichen Betroffenenengruppen zudem erheblich unterschiedliche Auswirkungen, die es deutlicher zu analysieren gilt, als dies bisher von der Bundesregierung getan wurde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl und die Quote der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 62, 63 und 64 Jahre angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?

Welchen jeweiligen Anteil (absolut und prozentual) stellen die Beschäftigung in der Zeitarbeit und Beschäftigungsverhältnisse mit einem Bruttoeinkommen unter 1 700 Euro, unter 2 500 und über 2 500 Euro?

2. Wie hoch war die Zahl und die Quote der abhängig Beschäftigten mit einem Bruttomonatslohn unter 400 Euro, unter 800 Euro, unter 1 700 Euro, unter 2 500 Euro und über 2 500 Euro im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 62, 63 und 64 Jahre angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?
3. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Langzeiterwerbslosen im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 62, 63 und 64 Jahre angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?

4. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Leistungsbeziehenden (insgesamt und getrennt für das Zweite, Dritte und Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – SGB II, SGB III und SGB XII – bitte getrennt für das Dritte und Vierte Kapitel SGB XII) im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 62, 63 und 64 Jahre angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?
5. Wie hoch war die Zahl und die Quote der Rentenbeziehenden (insgesamt und getrennt für Altersrenten, volle Erwerbsminderungsrente, teilweise Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente – mit und ohne Einkommensanrechnung) im Dezember 2010, und wie haben sich diese gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und dem jeweiligen Bundesland für die Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre, 60 bis unter 65 Jahre, 62, 63 und 64 Jahre angeben – absolut und relativ zur Altersgruppe)?
6. Wie viele Personen wechseln mit bzw. innerhalb eines Monats nach Vollendung des 63. Lebensjahres aus dem Bezug des SGB II bzw. des SGB XII (Drittes Kapitel) in eine Altersrente?  
  
Wie viele Personen im Leistungsbezug des SGB II wurden im Dezember 2010 von den Trägern der Grundsicherung aufgefordert, Leistungen aus der Rentenversicherung zu beantragen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu reduzieren oder zu vermeiden, und wie hat sich diese Zahl gegenüber dem Dezember 2009 entwickelt?
7. In welchem Zusammenhang steht das Renteneintrittsalter bei Personen die wenigstens 35 Versicherungsjahre aufweisen, mit der Höhe ihres Rentenanspruchs (absolut und durchschnittliche Entgeltpunkte pro Beitragsjahr), mit dem Alter ihres Berufseinstiegs, mit ihrem Bildungsstand, mit der Höhe ihres letzten Jahresgehalts sowie mit ihrer Erwerbslosigkeit?
8. Wie viele Personen wechseln mit bzw. unmittelbar nach Vollendung des 63. Lebensjahres aus dem Bezug des SGB II bzw. des SGB XII (Drittes Kapitel) in eine Altersrente?

Berlin, den 18. März 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**